Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin:	**Mittwoch, den 27.01.2016**
Sitzungsbeginn:	**19:00 Uhr**
Sitzungsende:	**21:05 Uhr**
Ort, Raum:	**Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/001/2016**

Anwesend sind:

SPD
Frau Heidrun Dräger
Frau Hannelore Basedow
Frau Christiane Claußen
Frau Christine Dyrba
Herr Heinz Gohsmann
Herr Karl-Heinz Kruse
Frau Friederike Schmidt

CDU
Herr Udo Behnke
Herr Lutz Heinrich
Herr Christian Meyer
Herr Norbert Stern
Herr Sven Thiel
Frau Katharina Wiener

DIE LINKE
Frau Gudrun Dyrba
Herr Holger Fritz
Herr Gregor Kutzner
Frau Marlies Reimann
Frau Renate Zettwitz

BfB
Herr Heino Kühl
Herr Peter Scholz
Herr Rainer Wilmer

NPD
Herr Sven Uterhardt

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann
Herr Harald Jäschke
Frau Sandy Mandlik
Herr Jörn Pamperin
Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

CDU
Herr Dirk Bönning
Herr Andreas Dierks
Herr Ralf Seemann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2015
4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
5 Information der Bürgervorsteherin
6 Einwohnerfragestunde
7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
8 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
9 Antrag der FR-BfB
hier: Vergabe zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2013
Vorlage: 003/16/FR-BfB
10 Antrag der FR-BfB
hier: Einführung des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Umsetzung der Bauhofoptimierung
Vorlage: 004/16/FR-BfB
11 Bebauungsplan Nr. 34 für das Gebiet "Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 163/15/30
12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
Vorlage: 169/15/10/2
13 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Aufstellungsbeschluss zum Thema "Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße"
Vorlage: 171/15/30
14 Eilentscheidung des Hauptausschusses (Außerplanmäßige Ausgabe zur Schmutzwasserentsorgung des OT Gothmann)
Vorlage: 183/15/30

15 Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 186/16/10

Nicht öffentlicher Teil

16 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
17 Beratung und Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden
hier: Mühlenstraße 18
Vorlage: 162/15/30/1
18 Bebauungsplan Nr. 34 für das Gebiet "Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße" und 6. Änderung Flächennutzungsplan
hier: städtebaulicher Vertrag für die Kostenübernahme der Planungsleistungen
Vorlage: 164/15/30/1
19 Personalangelegenheiten
20 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
22 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

lt. KV M-V § 31 Abs. 3

23 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind
22 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Frau Dräger bittet die Anwesenden darum, sich anlässlich des Internationalen Tages des Gedenkens der Opfer des Holocaust, der auf den 27. Januar festgelegt worden ist, von den Plätzen zu erheben, um der Opfer zu gedenken. Es wird eine Schweigeminute eingelegt.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Bürgervorsteherin teilt mit, dass der TOP 3 – Genehmigung der Niederschrift vom 17.12.2015 – von der Tagesordnung genommen wird, sie muss noch endabgestimmt werden.

Des Weiteren verweist sie auf ein Schreiben der Verwaltung, danach sind 3 Tagesordnungspunkte von der TO abzusetzen, da die Verwaltung sie zurückzieht und zwar weil die Einzelhandelskonzeption noch nicht vorliegt, die Grundlage der Beschlüsse ist.

Es handelt sich um folgende Drucksache-Nr.:

TOP 11:163/15/30
TOP 13: 171/15/30
TOP 18: 164/15/30

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2015
4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
5 Information der Bürgervorsteherin
6 Einwohnerfragestunde
7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
8 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
9 Antrag der FR-BfB hier: Vergabe zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2013

Vorlage: 003/16/FR-BfB

10 Antrag der FR-BfB
hier: Einführung des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Umsetzung der Bauhofoptimierung
Vorlage: 004/16/FR-BfB

12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
Vorlage: 169/15/10/2

14 Eilentscheidung des Hauptausschusses (Außerplanmäßige Ausgabe zur Schmutzwasserentsorgung des OT Gothmann)
Vorlage: 183/15/30

15 Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 186/16/10

Nicht öffentlicher Teil

16 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung

17 Beratung und Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden
hier: Mühlenstraße 18
Vorlage: 162/15/30/1

19 Personalangelegenheiten

20 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

22 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3

23 Schließen der Sitzung

Abstimmungsergebnis: **22:0:0**

Die geänderte Tagesordnung ist genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2015

Unter TOP 2 von der Tagesordnung abgesetzt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Ausführungen Frau Mandlik:

Am 17.12.2015 hat die Stadtvertretung den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen. Der Bürgermeister hat diesem Beschluss aufgrund rechtlicher Bedenken widersprochen. Dieser Widerspruch hat aufschiebende Wirkung, so dass man sich derzeit in der Phase der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Der überarbeitete Entwurf ist Gegenstand der heutigen Sitzung.

Mit Schreiben vom 30.12.2015 hat der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim die Haushaltssatzung für 2015 als angezeigt zur Kenntnis genommen, das gleiche betrifft auch den Haushalt für das Städtebauliche Sondervermögen für das Jahr 2015.

Im Dezember letzten Jahres haben sich die Bürgervorsteherin, die Fraktionsvorsitzenden und der Bürgermeister in einem gemeinsamen Schreiben an die Landesvertretung gewandt. Hintergrund ist die Verschlechterung der Pendlersituation infolge des veränderten Winterfahrplans der Bahn. Zwischenzeitlich ist eine Antwort aus dem Ministerium für
Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung vor. Danach ist es erklärtes Ziel des Landes, die Fahrzeitverlängerung im Rahmen des vorhandenen Handlungsspielraumes auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Bereits im Nachgang zur Fahrplanveröffentlichung konnte für 2 Verbindungen eine Verbesserung erzielt werden. Weitere Verbesserungen werden derzeit geprüft. Darüber hinaus unternimmt das Land weitere Anstrengungen, um zumindest mittelfristig eine Verbesserung der Situation und damit eine verbesserte Anbindung Boizenburgs an Hamburg zu erreichen. Konkret heißt das, dass auf Basis eines zu erstellenden Gutachtens der bestehende Taktfahrplan für den gesamten Bahnverkehr im Land modifiziert bzw. neu gestaltet werden könnte.

Sie teilt weiter mit, dass anlässlich des Neujahrsempfanges der Stadt in der letzten Woche ein Schreiben des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz eingegangen ist. In diesem Schreiben betont der Minister die erfreuliche Entwicklung der Stadt und des Landkreises. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hatte Ende 2015 nur noch eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote von 7,1%, im Land M-V betrug sie insgesamt 10,1 %. Boizenburg hat sich zu einem begehrten Wirtschaftsstandort entwickelt, bestes Beispiel, so der Minister, ist die Firma Sweet Tec GmbH, die ihr 10-jähriges Bestehen gefeiert hat und ihre Produktion massiv erweitert hat.

Aus gegebenem Anlass möchte sie noch ein paar Anmerkungen zu einer möglichen, aber noch nicht entschiedenen Ansiedlung an der Schwartower Straße machen. Zunächst muss in diesem Bereich Baurecht geschaffen werden. Darum fordert das zuständige Ministerium ein aktuelles Einzelhandelskonzept. Das bestehende Konzept stammt aus dem Jahr 1996 und ist daher dringend zu überarbeiten. Die Aktualisierung dieses Konzeptes, die von der Stadt in Auftrag gegeben worden ist, wird derzeit erarbeitet. Nach jetzigem Stand wird die Stadtvertretung hierüber in ihrer Sitzung am 10. März 2016 entscheiden.

Seit der letzten Sitzung der Stadtvertretung am 17.12.2015 hat der Hauptausschuss nicht getagt, insofern wurden keine Beschlüsse gefasst. Weitere Empfehlungen der Fachausschüsse sind Thema der heutigen Sitzung.

Zur Anfrage von Frau Wiener am 17.12.2016 zur Baumaßnahme im OT Bahlen teilt Frau Mandlik mit, dass der Kanalbau in drei Bauabschnitte unterteilt ist. Für den 1. und 3. Bauabschnitt fanden bereits die Bauabnahmen statt; für den 2. Abschnitt fand eine technische Bauabnahme vor Einsetzen der Bau-Winterpause statt.
Für den 2. Bauabschnitt wurde von der ausführenden Firma im Dezember 2015 ein begründeter Antrag auf Bauzeitenverlängerung gestellt, diesem wurde bis 31. Mai 2016 zugestimmt. Die Kosten für alle drei Bauabschnitte gemäß Auftragserteilung betragen fast 1.750.000,00 € zuzüglich der Planungskosten. Eine Abweichung von den beauftragten Baukosten bis zu 10 % sind nicht regelwidrig; das wären hier maximal 175.000,00 €. Derzeit liegen die Schlussrechnungen für die Baumaßnahme

in Bahlen noch nicht vor, so dass über eine Kostenüberschreitung noch keine Aussage getroffen werden kann. Mehrkosten, die durch nicht sachgerechte Ausführungen der Fachfirmen verursacht werden, sind von ihnen selbst zu tragen. Mehrkosten, die entstehen wegen nicht vorhersehbarer Umstände, sind anzuerkennen. Die entsprechende Prüfung der Sachverhalte nehmen das beauftragte Planungsbüro und die Verwaltung vor.
Detaillierte Auskünfte dazu sind in den jeweiligen Beratungen des ABSVD zu erfahren.

Anfrage Herr Uterhardt zur Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen im OT Vier
(B-Plan Nr. 29**)**

Zur verzögerten Fertigstellung der Ausgleichsmaßnahmen hat der Vorhabenträger informiert, dass es Liefer- und Leistungsschwierigkeiten gab. Die Restleistungen werden im I. Quartal 2016 erbracht, sowie die Witterung es zulässt, das betrifft auch das Aufstellen der Bänke.

zu 5 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger teilt mit, dass sie an verschiedenen Veranstaltungen in der Stadt, wie Weihnachtsfeierlichkeiten in Vereinen und Verbänden und Alters-und Hochzeitsjubiläen teilgenommen hat, und jeweils die Grüße der Stadtvertretung übermittelt hat

zu 6 Einwohnerfragestunde

Anfrage von Herrn Peters, amtierender Schulelternvertreter der Regionalen Schule „Rudolf Tarnow“ zum Thema Essencontainer:

Fertigstellungstermin für die neue Schülerspeisung sollten die Herbstferien 2015 sein, man stehe jetzt vor den Winterferien 2016 und es kann keine Aussage getroffen werden, wann die Container für das Schulessen zur Verfügung stehen. Er möchte deshalb wissen, wann es soweit sein wird, dass die Schulspeisung in den Containern stattfinden kann.

Frau Schiller teilt mit, dass die zeitlichen Verzögerungen nach ihren Informationen mit dem noch nicht fertiggestellten Zwischenbau zusammenhängen.

Herr Peters erwidert, dass das für ihn keine zufriedenstellende Antwort ist.

Herr Gohsmann ergänzt, dass es mehrere Gründe für die Terminverzögerung gibt, einer war auch, dass lange nicht genau bekannt war, wie hoch die Zahl der Essenteilnehmer ist.

Herr Kruse als beauftragter Planer für diese Maßnahme erklärt, dass die Containermodule pünktlich geliefert worden sind im Oktober letzten Jahres. Fertig zu stellen ist noch ein Teil des Zwischenbaus, an dem bei andauernder derzeitiger Witterung zügig weitergebaut wird. Er rechnet hierfür mit einer Dauer von ca. 6 Wochen. Bei den Arbeiten am Untergrund haben sich Dinge ergeben (alte leitungen), die nicht voraussehbar waren und insofern mit zur Verzögerung insgesamt beigetragen haben.

Als Einwohner des OT Bahlen fragt Herr Peters, wann die 1. Bushaltestelle Ecke Schulstraße wieder angefahren wird. Im Moment wird die Haltestelle vom Schulbus nicht angefahren, sondern nur die 2. Haltestelle in der Alten Straße, was zur Folge hat, dass die Schulkinder des Ortsteils einen zu langen und unsicheren Fußweg zur Haltestelle zurückzulegen haben.

Frau Mandlik sagt Herrn Peters eine Beantwortung seiner Fragen im Laufe des morgigen Tages zu.

Herr Schlegel stellt Fragen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Ansiedlung eines REWE-Marktes.

Seine Frage, ob die Stadt Boizenburg/Elbe Eigentümerin des in Frage kommenden Grundstücks ist, wird durch die Bürgervorsteherin mit einem Ja beantwortet.

Er fragt weiter, wie die Stadt selbst zu diesem Vorhaben steht.

Frau Dräger verweist hierzu auf die Ausführungen von Frau Mandlik in ihrem Bericht zum aktuellen Sachstand und zum weiteren Verfahren in der Angelegenheit.

Auf der Grundlage der noch vorzulegenden Einzelhandelskonzeption werden hierüber in den Ausschüssen und in der Stadtvertretung selbst noch Beratungen stattfinden, in deren Ergebnis dann letztendlich eine Entscheidung getroffen wird.

Die Feststellung von Herrn Schlegel, dass die Einzelhandelskonzeption von der Firma REWE bezahlt wird, wird dahingehend korrigiert, dass die Stadt die Kosten für diese Konzeption übernimmt.

Herr Scholz fügt noch an, dass die vorliegende aktuelle Einzelhandelskonzeption überaltert ist und nicht mehr zeitgemäß ist, da sie bereits vor mehreren Jahren erstellt worden ist. Insofern war das Ansiedlungsbemühen von REWE ein Anlass, die Einzelhandelskonzeption zu überarbeiten.

Herr Wilmer stellt klar, dass die Stadt mit dem Investor, der nicht REWE ist, einen städtebaulichen Vertrag geschlossen hat. Der Auftrag ist vergeben worden an ein Unternehmen mit mehreren Firmensitzen in der gesamten Bundesrepublik, und es ist ausgewählt worden ist aus einer Liste mit Unternehmen, die vom zuständigen Landesministerium empfohlen worden sind.
Eine noch durch den Bürgermeister zu beantwortende Frage seinerseits ist, warum dieser gerade dieses Unternehmen ausgewählt hat, bzw. was möglicherweise gegen ein anderes Unternehmen gesprochen hat. Die Bezahlung dieses Gutachtens übernimmt der Investor. Das hat nichts damit zu tun, dass die Stadt Auftraggeber ist und auch weiter Verhandlungs-und Gesprächspartner mit dem Ministerium über diese Konzeption ist. Der Investor ist nicht REWE.

Herr Schlegel möchte noch wissen, ob der Investor noch weitere Beträge zahlt, wie beispielsweise für Bushaltestellen, Kosten der Sanierung bzw. Umbaus von einzelnen Teilen der Kläranlage, Pumpenanlage u.ä.

Herr Gohsmann führt dazu aus, dass die Bushaltestelle beispielsweise von der Stadt Boizenburg/Elbe, wenn dort überhaupt ein Markt entsteht, verlangt wird, weil die Erreichbarkeit des Marktes auch denjenigen zugestanden werden muss, die ihn nicht mit dem Auto erreichen können. Insofern ist eine Bushaltestelle dringend notwendig, wie bei anderen Einkaufsmärkten auch. In den Gesprächen mit dem Investor und mit REWE ist die mündliche Zusage gegeben worden, dass sie sich an der Bushaltestelle finanziell beteiligen. Das gilt analog für die Umverlegung von Leitungen oder dem Pumpwerk etc.

In Bezug auf die Antwort des Ministers zur Pendlersituation durch die Fahrplanänderung der DB AG fragt Herr Kraft, ob das Antwortschreiben veröffentlicht wird.

Frau Mandlik antwortet, dass eine Kopie des Schreibens an die Fraktionsvorsitzenden und die Bürgervorsteherin verteilt worden ist. Davon unabhängig kann man sich darüber verständigen, wie eine Veröffentlichung gehandhabt werden kann.

Herr Peters berichtet, dass es Informationen darüber gibt, dass das Hyazinthenfest in diesem Jahr ausfällt.

Frau Dräger weist darauf hin, dass der Veranstalter dieses Festes der Handwerks-und Gewerbeverein (HGV) ist und deshalb dieser befragt werden müsste.

Herr Scholz ist Mitglied im HGV, kann dazu aber auch nichts Abschließendes sagen, da im Verein selbst hierüber noch keine Einigkeit besteht.

Frau Frick von der SVZ sagt hierzu, dass ihr gestern als Pressevertreter mitgeteilt wurde, dass das Hyazinthenfest nicht stattfindet.

zu 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Zur Straßenführung in der Dr.-Alexander-Straße in Richtung Lidl sagt Herr Thiel, dass am Wochenende dort inzwischen schon 5 LKW`s stehen. Hier muss von Seiten der Stadt was unternommen werden. Weiter führt er aus, dass die Unfallquote an der Kreuzung Grüner Weg/Markmannstraße in der letzten Zeit ziemlich hoch ist. Er fragt, ob hier hinsichtlich der Straßenführung was unternommen werden kann, bzw. zum Beispiel ein Stopp-Schild errichtet werden kann.

Zum REWE Markt merkt Frau Wiener an, dass nach den ihr vorliegenden Zahlen liegt die durchschnittliche Verkaufsfläche pro 1000 Einwohner (EW) in Deutschland bei 420 qm. Für das Stadtgebiet in Boizenburg beläuft sie sich wohl auf 700 qm pro 1000 EW. Unter Hinzurechnung des Umlandes von Boizenburg ergeben das immer noch 470 qm pro 1000 EW. Insofern gibt es in der Stadt bereits eine überdurchschnittlich große Verkaufsfläche. Sie gibt zu bedenken, dass für den Fall, dass ein neuer Markt kommt, dies zu Lasten der bereits bestehenden Märkte gehen würde.

In der Frage der Bahnanbindung durch die Deutsche Bahn stellt sich für sie die Frage, ob man hier nicht den Städte-und Gemeindetag mit einbinden sollte, oder die Angelegenheit dort .zumindest thematisieren sollte.

Zu den von Frau Wiener gemachten Äußerungen in Sachen REWE Markt - Verkaufsflächen – entgegnet Herr Gohsmann, dass für Boizenburg immer eine Einwohnerzahl zwischen 10,5 T bis 11,0 T Einwohnern ausgegangen wird. Laut Regionalem Entwicklungsprogramm hat Boizenburg mit seinem Einzugsgebiet fast 30.000 Einwohner zu versorgen und dann sieht das mit der Größe der Einzelverkaufsfläche etwas anders aus..

zu 8 Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Der Bericht der Gleichstellungsbeauftragten liegt der Niederschrift als Anlage bei.

zu 9 Antrag der FR-BfB hier: Vergabe zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 Vorlage: 003/16/FR-BfB

Herr Wilmer führt zum Antrag seiner Fraktion aus, dass dieser eingebracht worden ist aus Sorge um die künftige Finanz-und Haushaltsplanung der Stadt. Der Landrat als untere Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 10.11.2015 die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses für 2013 zum 31.03.2016 verlangt. Bei Nichteinhaltung sind Sanktionen für den Haushalt 2017 angekündigt, insbesondere zu genehmigungspflichtigen Teilen. Im Dezember hat die Verwaltung mitgeteilt, dass die vorher schon erstellte beabsichtigte Terminkette aus ihrer Sicht doch nicht zu halten sein wird. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist er hingewiesen worden auf das Kommunalprüfungsgesetz, wonach die Möglichkeit bestünde, dass sich die Stadt bei Schwierigkeiten mit den Jahresabschlüssen Dritter bedienen kann. Deshalb der Antrag der Fraktion zur Vergabe. Geeignet hierfür sind Wirtschaftsprüfungsunternehmen. Seine Fraktion hält es insofern für dringend erforderlich, einerseits den Auftrag zu vergeben und andererseits einen Finanzierungsvorschlag auf den Tisch zu legen.

Herr Gohsmann erklärt, dass nicht nur die Fraktion BfB in Sorge ist, was die künftige Finanz- und Haushaltsplanung der Stadt angeht, sondern auch alle anderen Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter. Die Fraktion der SPD stellt deshalb den Antrag, zur Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 und ***2014 bis Ende 2016*** einen Wirtschaftsprüfer zu bestellen, wobei dann auch im Haushalt 2016 die entsprechenden Finanzmittel einzuplanen sind.

Herr Wilmer wendet ein, dass der Termin – Ende 2016 – zu spät ist, da bis dahin auch die Prüfungsarbeiten durch die Stadtvertretung bzw. ihre Ausschüsse erledigt sein müssen. Er denkt, dass die Auftragsvergabe deshalb unverzüglich erfolgen muss.

Herr Gohsmann erwidert, dass dies in dem von ihm genannten Termin bereits mit eingeschlossen war.

Herr Heinrich möchte von Herrn Pamperin wissen, ob die Folgeaufträge nach Abschluss des Jahres 2013 möglicherweise kostengünstiger ausfallen könnten.

Herr Pamperin sagt hierzu, dass bereits 3 Firmen angeschrieben worden sind, wovon 2 ein Angebot abgegeben haben. Für 2013 würden die Kosten dem günstigsten Angebot nach bei 11,5 T€ liegen, danach wird es billiger.

Herr Heinrich merkt an, dass die Fraktion der CDU möchte, dass endlich alles ins richtige Lot kommt und schlägt eine Erweiterung der Anträge von BfB und SPD vor um das Jahr 2015. Den 2. Teil des Beschlussvorschlages zur Veranschlagung der Mittel möchte er gerne herausgelöst haben, da das nicht notwendig ist, da Beratungskosten in das zu bilanzierende Jahr fallen und nachträglich als außergewöhnliche Ausgabe für das jeweilige Jahr veranschlagt werden müssen.

Frau Reimann führt aus, dass die Fraktion DIE LINKE dafür ist, alle Jahresabschlüsse im Blick zu haben. In dem Gespräch zum Gebäude-und Liegenschaftsmanagement (GLM) waren sich alle einig, dass die Jahresabschlüsse sofort angegangen werden müssen und Herr Wilmer hatte sich daraufhin bereit erklärt, eine entsprechende Vorlage für die heutige Sitzung vorzubereiten.

Herr Pamperin gibt Herrn Heinrich Recht bzgl. seiner Anmerkungen zur Veranschlagung von Mitteln. Insofern wäre eine Vorlage für eine überplanmäßige Ausgabe hinsichtlich der 11,5 T€ für 2013 zu fertigen, die gegebenenfalls am 10. März zu beschließen ist.

Nach einer 5-minütigen Auszeit für eine Beratung der Fraktionen teilt Frau Dräger mit, dass sich die Fraktionen auf einen gemeinsamen Antrag (Beschlussvorschlag) wie folgt geeinigt haben:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich eine Vergabe zur Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013, 2014 und 2015 vorzubereiten.

Frau Christine Dyrba ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss: 003/16/FR-BfB
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:
Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich eine Vergabe zur Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013, 2014 und 2015 vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: **21:0:0**

zu 10 Antrag der FR-BfB
hier: Einführung des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Umsetzung der Bauhofoptimierung
Vorlage: 004/16/FR-BfB

Herr Wilmer führt zum Antrag aus, dass es kürzlich ein Gespräch zwischen der Verwaltung, den Fraktionsvorsitzenden und dem Gutachter, der zur Einführung des Gebäude-und Liegenschaftsmanagements und der Kosten-Leistungsrechnung in der Verwaltung ein entsprechendes Gutachten verfasst hat, gegeben hat. Zusätzlich verweist er in diesem Zusammenhang auf das Gutachten zur Bauhofoptimierung von vor 2 Jahren. Im Bauhofbereich sei bis heute eine Menge bereits gemacht worden, allerdings ist ein Teil noch immer zu erledigen. Er führt weiter aus, dass von Seiten des Gutachters dringend darauf hingewiesen worden ist, dass ohne Kosten-und Leistungsrechnung (KLR) und Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM) die Doppik nicht funktionieren kann. Deshalb der Antrag der Fraktion, damit die Verwaltung bei der Umsetzung des GLM und der Kosten-und Leistungsrechnung endlich vorankommt.

Er bittet um Zustimmung zum Antrag.

Herr Gohsmann schließt daran an, dass die Fraktion der SPD nachfolgenden Änderungsvorschlag zum Antrag der Fraktion BfB einbringt:

„Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Einführung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Mitglied der Fraktionen in der Stadtvertretung und dem Bürgermeister (Federführend).
Ziel dieser Arbeitsgruppe muss es sein, die Einführung des Gebäude-und Liegenschaftsmanagements und der Kosten-und Leistungsrechnung noch im Jahre 2016 in Etappen einzuführen und schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen.

Abstimmung:

zum Antrag der Fraktion BfB: **22:0:0**

zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion: **21:0:1**

Beschluss: **004/16/FR-BfB**
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt.
1. Die Einführung des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements aufgrund der Empfehlungen der UKB Uelzener Kommunalberatung GmbH vom 30.06.2015 (siehe auch Vorlagen 182/15/FR-BfB und 126/15/30/1), die unverzügliche Umsetzung aller noch ausstehenden Maßnahmen zur Bauhofoptimierung, die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung zum nächstmöglichen Termin.
Die Verwaltung wird beauftragt, der Stadtvertretung und ihren Ausschüssen zur Umsetzung regelmäßig zu berichten.
2. Die Einführung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Mitglied der Fraktionen in der Stadtvertretung und dem Bürgermeister (Federführend).
Ziel dieser Arbeitsgruppe muss es sein, die Einführung des Gebäude-und Liegenschaftsmanagements und der Kosten-und Leistungsrechnung noch im Jahre 2016 in Etappen einzuführen und schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen.

Abstimmungsergebnis: **22:0:0**

zu 12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
Vorlage: 169/15/10/2

Herr Pamperin führt aus, dass der Haushalt 2016 heute erneut zur Beschlussfassung ansteht. Die Mitglieder der Stadtvertretung haben hierfür eine Änderungsliste und die entsprechende Ergänzungsvorlage erhalten. Der Bürgermeister hatte dem Beschluss der Stadtvertretung vom 17.12.2015 widersprochen. Der Widerspruch betraf die in den Haushaltsplanentwurf eigestellten Planungsleistungen in Höhe von 45,0 T€ für das Grundschulzentrum. Diese sind mit einem Sperrvermerk zu versehen, heißt, die Inanspruchnahme dieses Geldes kann erst bei Vorliegen des Fördermittelbescheides erfolgen. Weiterhin wurde dem Vermerk „ bei Neubesetzung“ im Zusammenhang mit der Umwandlung von Stellen in Beamtenstellen (Stellen mit Funktionsvorbehalt) im Stellenplan 2016 widersprochen. In der jetzt vorliegenden Änderungsliste ist der Sperrvermerk zu den Planungsleistungen in Höhe von 45,0 T€ enthalten. Bzgl. des Widerspruchs zum Stellenplan 2016 liegt der Stadt seit heute eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde vor. Die Hinweise der Rechtsaufsichtsbehörde wurden in den vor der Sitzung verteilten Stellenplan eingearbeitet. Die von der Umwandlung in Beamtenstellen betroffenen Stellen wurden hierin als Beamtenstellen ausgewiesen und mit einem ku –Vermerk versehen. Ein weiterer Hinweis im Stellenplan ist folgender: Bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen zur Verbeamtung erfolgt die Ausweisung als Planstelle. In den übrigen Fällen gilt der ku-Vermerk bei Neubesetzung. Er bittet um Zustimmung zum Haushaltsentwurf.

Herr Gohsmann nimmt Bezug auf den Sperrvermerk bei den Planungsleistungen für das Grundschulzentrum und führt aus, dass dies nach seiner Auffassung gar nicht geht. Er geht davon aus, dass der Fördermittelbescheid mit Glück im Laufe des Jahres 2017 erteilt wird. Wenn erst zu diesem Zeitpunkt der Sperrvermerk aufgehoben wird, um mit den Planungen beginnen zu können, kann das ins Auge gefasste Zeitfenster für den Bau, 2018/2019 nicht mehr eingehalten werden. Er verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Planungsleistungen als auch die Bauleistungen europaweit auszuschreiben sind. Er schlägt vor, sich darauf zu einigen, dass mit Abschluss des Jahres 2016 die Sperrvermerke automatisch gelöscht werden sollten, um sie dann im Haushalt 2017 neu zu beraten. Der Festlegung – bis zum Erhalt des Fördermittelbescheides – kann und wird er nicht zustimmen. Er teilt nebenbei

mit, dass er sich für Montag mit der Kommunalaufsicht verabredet hat, um diese ganze Angelegenheit zu besprechen und mehr Klarheit in dieser Frage zu bekommen. Er beantragt, den Vermerk – bis zur Übergabe des Fördermittelbescheides – zu streichen.

Herr Wilmer warnt dringend davor, einen Beschluss ohne diesen Sperrvermerk zu fassen. Die Kommunalaufsicht kann nicht anders, als dies dann erneut zu beanstanden. Die Stadt hätte schon einen genehmigten Haushalt, wenn Herr Gohsmann sich konsequent verhalten hätte oder diejenigen, die den Sperrvermerk am 17. Dezember 2015 abgelehnt haben. Zu den Sperrvermerken an sich merkt er an, dass diese automatisch am 31.12.2016 enden. An die Verwaltung richtet er die Frage, wie es kommt, dass innerhalb von 4 Wochen ein Betrag der gegen 1 Million Euro geht, für die Sanierung und Verlegung des alten Klärwerks auftaucht, von dem zumindest seine Fraktion und er nichts wussten.

In der Sitzung am 17. Dezember 2015 hatte er infrage gestellt die Schulmöbelbeschaffung in der Ludwig-Reinhard-Grundschule. Inzwischen hat er sich davon überzeugen können, dass die Anschaffungen, die beabsichtigt sind, auch berechtigt sind. Er hätte in der Sache keine Zweifel gehabt, wenn er nicht erst am 16.12. endlich mal einen Kostenvoranschlag auf den Tisch bekommen hätte, aus dem er hätte erkennen können, ob das in Ordnung ist. In dem Zusammenhang kritisiert er in Richtung Verwaltung, dass es nicht sein kann, dass nachgeordnete Sachbearbeiter, in diesem Fall gegenüber dieser Schule (Schulleiterin), erklären, dass eine relativ geringe Ausgabe zu teuer ist, oder die Stadt sich das nicht leisten kann. Was die Stadt sich leisten kann, entscheidet immer noch die Stadtvertretung. Insofern bittet er die Verwaltungsleitung weiterzugeben, dass im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, Entscheidungen, wenn sie nicht auf den Bürgermeister oder den Hauptausschuss übertragen worden sind, in der Stadtvertretung getroffen werden.
.

Herr Gohsmann erklärt sich damit einverstanden, dass der Sperrvermerk in Sachen Grundschulzentrum im Haushalt gesetzt wird, um den Beschluss nicht zu gefährden, zufriedenstellend ist dies aber für ihn nicht.

Frau Reimann spricht den Stellenplan an, der unmittelbar vor Sitzungsbeginn verteilt worden ist. Nach ihrem Verständnis wird der Stadt praktisch aufgezwungen, Beamtenstellen auszuweisen.

Frau Dräger erklärt hierzu, dass sich jeder beschäftigt hat mit der Frage der Sperrvermerke und der heutigen Vorlage zum Haushalt. Mit dem Stellenplan, der heute auf den Tisch gelegt worden ist, konnte sich keiner beschäftigen. Insofern sollte über die Fassung des Stellenplans abgestimmt werden, wie sie im Dezember vorgelegen hat. Sie sieht sich außerstande, über einen Stellenplan, den sie jetzt erst auf den Tisch gelegt bekommen hat mit seinen entsprechenden Änderungen, abzustimmen.

Herr Wilmer weist ausdrücklich darauf hin, dass der Bürgermeister 2 Beanstandungen mit der Begründung – Rechtswidrigkeit – genannt hat. Wenn die eine Beanstandung bzgl. des Sperrvermerks entfällt, die andere aber nicht, hat die Stadt keinen genehmigten Haushalt, da der Widerspruch des Bürgermeisters aufschiebende Wirkung hat.

Frau Reimann spricht sich dafür aus, dies in Kauf zu nehmen, wenn die Stadtvertretung nicht die Hoheit hat, über den Stellenplan zu entscheiden.

Herr Heinrich möchte von Frau Mandlik wissen, ob die Fachbereichsleiter automatisch verbeamtet werden, wenn der heute vorgelegte Stellenplan beschlossen wird.

Frau Mandlik antwortet, dass dies nicht automatisch passiert, es müssen die persönlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sein, was geprüft werden muss. Sind die Voraussetzungen

erfüllt, werden die Stellen entsprechend umgewandelt, sind sie nicht erfüllt, erfolgt dies mit Neubesetzung.

Auf die weitere Frage von Herrn Heinrich, ob die Umwandlung, wenn denn die Voraussetzungen erfüllt sind, die Stadtvertretung beschließt, antwortet Frau Mandlik, dass das nicht so ist, sondern man sich an die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Funktionsvorbehalts zu halten habe

Herr Wilmer bittet darum, diese Fragen nicht an Frau Mandlik zu richten, da sie, egal wie es entschieden wird, in der Angelegenheit betroffen wäre.

Frau Wiener erinnert daran, dass die Frage bereits im Hauptausschuss diskutiert worden ist und nach ihrer Erinnerung stand im Schreiben des Landkreises recht klar, dass eine Verbeamtung erfolgen kann, nicht muss.

Herr Wilmer erklärt hierzu, dass Ausgangspunkt der Erlass des Innenministeriums aus dem vergangenen Jahr ist, der auf den Funktionsvorbehalt hinweist und die Kommunalaufsicht hat dies im Grunde genommen zur Haushaltsaufstellung übernommen. Wenn dem Widerspruch des Bürgermeisters entsprochen wird und die Stellen im Stellenplan entsprechend eingerichtet werden, wird es wohl keine Beanstandung durch die Kommunalaufsicht geben. Was dann in der Umsetzung bzw. Realisierung erfolgt, ist ein zweiter Schritt. Möglicherweise wird durch die Stelleninhaber ja auch kein Antrag auf Verbeamtung gestellt. Wird dieser 2. Widerspruchsgrund heute aber nicht ausgeräumt, bleibt die aufschiebende Wirkung bestehen und die Stadt hat keinen Haushalt.

Die Sitzung wird für eine Beratungspause für 5 Minuten unterbrochen.

Daran anschließend erfolgt die Beschlussfassung einschließlich Stellenplan in der vorgelegten Fassung vom 27.01.2016.

Beschluss: 169/15/10/2

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 (einschließlich der Änderungsliste vom 20.01.2016).
Der geplante Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2016 beträgt 755.000 €.
In Höhe von 755.000 € erfolgt eine Entnahme aus der Kapitalrücklage, da dieser Betrag durch planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen abzüglich der Auflösungen Sonderposten entstanden ist.

Abstimmungsergebnis: 13:0:9

zu 14 Eilentscheidung des Hauptausschusses (Außerplanmäßige Ausgabe zur Schmutzwasserentsorgung des OT Gothmann)
Vorlage: 183/15/30

Beschluss: 183/15/30

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt am 17.12.2015 mit einer Eilentscheidung die außerplanmäßige Ausgabe für das Jahr 2015 zum Abschluss der Maßnahme Schmutzwasserentsorgung OT Gothmann in Höhe von 83.470,00 €
Die Stadtvertretung genehmigt auf ihrer Sitzung am 28.01.2016 die Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 17.12.2015.

Abstimmungsergebnis: **21:0:1**

zu 15 Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 186/16/10

Beschluss: 186/16/10
Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Annahme, der in der Sachdarstellung aufgeführten Spenden in Höhe von 3.600,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: **22:0:0**

zu 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

zu 22 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die Bürgervorsteherin Bekanntgegeben.

zu 23 Schließen der Sitzung

Die Sitzung ist um 21.05 Uhr beendet.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

gez.: Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin